



	Telefon	Post	Internet	eMail
Sekretariat	05282 601700	Parkallee 7		
Rektorin	05282 601701	32816 Schieder-Schwalenberg	www.gs-schieder.de	grundschuleschieder@schieder-schwalenberg.de
Hausmeister	016097861269			
OGS	05282 601710			

Leitfaden der Schule

Liebe Eltern,

wir möchten Sie mit diesem kleinen Leitfaden in der Grundschule am Schlosspark in Schieder recht herzlich willkommen heißen.

Da Ihre eigene Schulzeit ja nun schon ein paar Jahre zurückliegt und sich seit dieser Zeit in der Schule organisatorisch und pädagogisch vieles verändert hat, scheint es uns sinnvoll, Ihnen mit diesem Papier ein paar Hinweise zu geben, was die Grundschule Ihren Kindern bietet und welche Grundsätze im täglichen Miteinander uns wichtig sind und eingehalten werden sollten.

Sollten sich noch weitere Fragen ergeben, so stehen Ihnen hierfür die Klassenlehrer:innen sowie die Schulleitung gern zur Verfügung.

Das Kollegium und alle Mitarbeiter:innen der Grundschule am Schlosspark

Mitarbeiter:innen der Schule

Schulsekretärin: Frau Wiehager (Mo, Di, Do von 7.30 -12.30 Uhr)
Hausmeister Her Altheld

Kollegium und pädagogische Mitarbeiter:innen

Frau Bicker	Frau Kolberg
Frau Conrad	Frau Lubbers
Frau Cruse	Frau Schlüter
Frau Erbs	Herr Seewald
Herr Güldenring	Frau Schöttler
Frau Holz	Frau Storbeck
Frau Fiedler	Frau Vermeulen
Frau Koch	Frau Wietbrauk



Leitfaden der Schule

Adressänderung

Anlässlich der Einschulung Ihres Kindes haben Sie Ihre gültige Adresse und Telefonnummer angegeben. Sollte sich daran etwas ändern, bitten wir um sofortige Mitteilung der neuen Daten

1. an den/die Klassenlehrer/in (Aktualisierung des Klassenbuchs)
2. an das Sekretariat (Änderung der Schülerkartei)

Beurlaubung

Mit Vollendung des 6. Lebensjahres besteht für alle Kinder Schulpflicht, d.h., dass Ihr Kind verpflichtet ist, an allen Werktagen außerhalb der Ferien die Schule zu besuchen. In dringenden und begründeten Fällen ist eine Beurlaubung möglich, die bis zu drei Tagen vom/von der Klassenlehrer/in, bis zu sieben Tagen vom Schulleiter erteilt werden kann. Für eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist in jedem Fall ein schriftlicher Antrag zu stellen, dem jedoch lt. Schulgesetz nur dann entsprochen werden kann, wenn persönliche zwingende Gründe vorliegen. Die Buchung einer Urlaubsreise außerhalb der Ferienzeiten ist nicht genehmigungsfähig.

Beschriften

Mit Vollendung des 6. Lebensjahres besteht für alle Kinder Schulpflicht, d.h., dass Ihr Kind verpflichtet ist, an allen Werktagen außerhalb der Ferien die Schule zu besuchen. In dringenden und begründeten Fällen ist eine Beurlaubung möglich, die bis zu drei Tagen vom/von der Klassenlehrer/in, bis zu sieben Tagen vom Schulleiter erteilt werden kann. Für eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist in jedem Fall ein schriftlicher Antrag zu stellen, dem jedoch lt. Schulgesetz nur dann entsprochen werden kann, wenn persönliche zwingende Gründe vorliegen. Die Buchung einer Urlaubsreise außerhalb der Ferienzeiten ist nicht genehmigungsfähig.

Chor

Datenschutz

Im Rahmen des Unterrichts, von schulischen Arbeitsgemeinschaften und Projekten werden immer mal wieder Bild-, Ton und Filmaufnahmen von und mit Schüler:innen gemacht werden.

Die Ergebnisse dieser Aktivitäten (Foto-, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen), auf denen Kinder klar zu erkennen ist, werden ausschließlich im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke, insbesondere in Publikationen wie, Internet-Auftritt der Schule, Tage der Offenen Tür der Schule veröffentlicht werden. Jede weitergehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke oder überregionale Funk- und Fernsehausstrahlung bedarf Ihrer gesonderten Zustimmung.

Die Schule verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass mögliche negative Auswirkungen (z.B. Belästigung durch Werbung) für Sie weitgehend ausgeschlossen werden. Daher werden keine privaten Adressen, Telefon- und Fax-Nummern publiziert. Im Internet werden keine realen Vor- oder Familiennamen genannt und alle schülerbezogenen Angaben so anonymisiert, dass Rückschlüsse auf die reale Person weitgehend ausgeschlossen sind.

Sie können diesen Vereinbarungen formlos widersprechen. Darstellungen Ihres Kindes auf Plakaten, Klassenfotos u.ä. werden dann unkenntlich gemacht

Leitfaden der Schule

Digital

Alle Kinder können im Rahmen des Unterrichts mit dem Tablet arbeiten, Zur Zeit gibt es 60 Tablets in der Schule, die mit verschiedenen Apps passend zum Unterricht ausgestattet sind. Zusätzlich wird im Unterricht das Arbeiten mit Office-Programmen (Word, Powerpoint ..), die gezielte Internetrecherche eingeübt (siehe Lehrplan Sachunterricht).

Zusätzlich werden die Lerninhalte wöchentlich auf dem Klassen- Padlet eingestellt. So kann jedes Kind auch bei einer längeren Erkrankung wesentliche Inhalte erfahren und ggf. in Teilen (digital) bearbeiten.

Elternabend

Im Laufe des Schuljahres finden mindestens 2 Elternabende statt, die von der Elternvertretung in Absprache mit den Klassenlehrern/innen einberufen werden. Eine regelmäßige Teilnahme aller Eltern wird erwartet.

Elternsprechtage

Jährlich finden zwei Elternsprechtage statt, an denen die Möglichkeit besteht, alle Lehrkräfte der Schule zu sprechen. Unter Berücksichtigung von Terminwünschen sind Gespräche von etwa 10 - 15 minütiger Dauer möglich. Einzelgespräche mit den Lehrkräften können selbstverständlich auch außerhalb der Elternsprechtage jederzeit vereinbart werden.

Elternwirken mit

Förderverein

Die Elternschaft der Grundschule am Schlosspark hat sich zu einem Förderverein zusammengeschlossen, der das Ziel verfolgt, die Aktivitäten der Schule materiell, ideell und durch persönlichen Einsatz zu unterstützen. Diese Initiative wird von der Schule sehr begrüßt und unterstützt, da eine Reihe von Anschaffungen, die den Kindern im Schulalltag zu Gute kommen, so in den letzten Jahren realisiert werden konnten.

Mitgliedsanträge erhalten Sie im Geschäftszimmer, auf der Homepage und im Schultagebuch.

Fundsachen

Gegenstände, die Ihr Kind in der Schule verloren oder liegengelassen hat, werden in der Schule gesammelt. Diese Fundsachen können von Ihnen oder Ihrem Kind im Fundregal im Eingangsbereich persönlich gesichtet bzw. abgeholt werden. An den Elternsprechtagen werden nicht abgeholte Fundsachen nochmals ausgelegt. Brillen und Schmuck sammeln wir im Lehrer:innenzimmer.

Bitte achten Sie auch darauf, dass Sie ihrem Kind keine wertvollen Gegenstände, hohe Geldbeträge usw. mit in die Schule geben.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Übung und Festigung des Unterrichtsstoffs. In der Grundschule sollte die Dauer von ca. 30 – 45 Minuten (je nach Klassenstufe) nicht wesentlich überschritten werden. Von Freitag zu Montag und in den Ferien werden grundsätzlich keine Hausaufgaben erteilt.

Leitfaden der Schule

Hochbegabtenförderung

Klassenfahrten

In der Regel unternimmt jede Klasse im Laufe der Grundschulzeit einen mehrtägigen Schullandheimaufenthalt. Über Planung und Kosten informiert der / die Klassenlehrer/in die Eltern rechtzeitig.

Kopiergeld

Um den Eltern noch höhere Kosten für Arbeitshefte zu ersparen, wird zusätzliches Arbeitsmaterial im Kopierverfahren hergestellt. Der Betrag von 5,- Euro (inkl. 2 Euro für Bastelpapier) wird im Laufe des Schuljahres eingesammelt.

Krankheiten

Sollte Ihr Kind längerfristig krank sein, sind Sie verpflichtet, spätestens am dritten Tag die Schule darüber zu informieren. Dieses kann auf schriftlichem oder telefonischem Weg geschehen. Sobald eine Teilnahme am Unterricht wieder möglich ist, geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung mit, aus der die Dauer und (falls gewünscht) der Grund der Erkrankung hervorgehen sollte.

Die Schule begrüßt es zur Sicherheit Ihres Kindes sehr, wenn Sie bereits am ersten Erkrankungstag telefonisch im Sekretariat oder per eMail Ihr Kind krankmelden, sodass die Klassenlehrer:innen keine „Nachforschungen“ anstellen muss, wo ein evtl. fehlendes Kind verblieben ist.

Lernmittelfreiheit

Die Schulbücher Ihrer Kinder werden zentral von der Schule beschafft und Ihnen leihweise überlassen. Sie sind am Ende des Schuljahres in einwandfreiem Zustand zurückzugeben, da eine jeweils mehrjährige Nutzungsdauer vorgesehen ist. Beschädigte, verschmutzte oder mit Stift „ausgefüllte“ Lehrwerke müssen von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden. Es empfiehlt sich die Benutzung von Schutzumschlägen. Arbeitshefte und anderes Verbrauchsmaterial sind von der Lernmittelfreiheit ausgenommen und müssen auf eigene Kosten beschafft werden.

Leseförderung

Leseförderung lebt von der Vielfalt. In diesem Sinne bietet die Grundschule verschiedene Angebote zur Leseförderung an:

- Unsere Schulbücherei hat inzwischen knapp 2000 Bücher und ist für alle Kinder an jedem Schultag in geöffnet.
- Unsere Schule führt einmal im Jahr eine Vorlesestunde durch, in der LehrerInnen und manchmal auch Personen aus der Politik den Schülern aus Kinderbüchern vorlesen.
- Einmal im Jahr veranstaltet die Grundschule am Schlosspark einen Vorlesewettbewerb, an dem Kinder aller Klassenstufen teilnehmen.
- In den meisten Klassen wird mit „Antolin“ gearbeitet - dem innovativen Internetportal zur Leseförderung.
- Wir haben immer wieder bekannte KinderbuchautorInnen zu Lesungen in unserer Schule zu Gast.

Das Projekt Leseeltern soll im kommenden Jahr 2024 wieder aktiviert werden, sodass Leseeltern oder -großeltern regelmäßig in die Schule kommen und mit den Kindern lesen.

Leitfaden der Schule

Englisch

Ab dem Schuljahr 2024 wird der Englischunterricht erst ab der 3. Klasse immer dreistündig angeboten. Grundschul Kinder werden schon früh durch die Faktoren Medien, Werbung, Sport und Umgangssprache von englischer Sprache umgeben. Begriffe wie „T-Shirt“ oder „Skateboard“ werden von ihnen häufig als „deutsche Wörter“ wahrgenommen. Von diesen Lernvoraussetzungen kann frühes Fremdsprachenlernen profitieren. Durch das Profil Englisch ab Klasse 3 können die Schüler/innen langsam an die Fremdsprache herangeführt werden. Hörverstehen und Sprechen sind dabei die zentral zu erwerbenden Kompetenzen. Die englische Sprache wird durch die Lehrperson spielerisch, fantasievoll, kreativ und variantenreich vermittelt. Äußerungen der Kinder werden auf Englisch aufgegriffen, wodurch Smalltalk initiiert und automatisiert wird.

OGS

In der Schule wird eine pädagogische Betreuung der Kinder vom Schulbeginn bis 16.30 Uhr angeboten. Diese ist kostenpflichtig, der Zugang ist auf 50 Kinder beschränkt. Es besteht die Möglichkeit ein Mittagessen einzunehmen, Hausaufgaben anzufertigen und an Projekten teilzunehmen.

Schulbusse

Schul-T-Shirts

Schulranzen

Um das Gewicht der Schulranzen so gering wie möglich zu halten, bieten wir den Schüler:innen Fächer in den Klassenräumen an. In diesen können verschiedene Unterrichtsmaterialien wie Tuschzeug, Mappen, Bastelmaterialien und nicht benötigte Schulbücher aufbewahrt werden.

Schultagebuch

Ab 2024 ist ein für alle Schüler und Schülerinnen verbindliches Schultagebuch auf Anregung der Schulpflegschaft eingeführt. Dieses Buch gilt immer für ein Schuljahr und ist ein speziell auf unsere Schule abgestimmtes Kommunikations- und Hausaufgabenheft. Darin enthalten sind u.a. ein Kalender mit wichtigen Terminen, unsere Schulordnung, eine Schüler-Eltern-Lehrervereinbarung und vieles mehr. In dem Schultagebuch werden nicht nur die Hausaufgaben notiert, sondern es dient auch dem Informationsaustausch zwischen Eltern und Lehrkräften.

Sportunterricht

Die Sportlehrer/innen der Schule bitten Sie dringend, darauf zu achten, dass aus Sicherheitsgründen das Tragen von Schmuck (Ohrsteckern, Ohrringen, Halsketten, Armbändern (auch Freundschaftsbänder), Fingerringen, Uhren) in den Sportstunden nicht gestattet ist.

Bei Unfällen übernimmt die Versicherung keine Kosten! Auch werden evtl. Schäden an o. a. Gegenständen, die während des Sportunterrichts entstehen, von den Versicherungen nicht anerkannt!

Lange Haare müssen beim Sportunterricht zusammengebunden sein (keine Haarspangen und Haarreifen).

Alle Kinder, die wegen einer Sehschwäche ohne Brille nicht am Sport teilnehmen können, benötigen eine Sportbrille. Normale Brillen sind ein großes Risiko und dürfen im Sportunterricht nicht aufbewahrt werden. Das Tragen von Sportbekleidung und Turnschuhen mit heller Sohle ist selbstverständlich.

Leitfaden der Schule

Stundenplan Offene Ganztagschule		
Unser Vormittag in der offenen Ganztagschule		
7.20-7.30	Frühaufsicht auf dem Schulhof	
7.30-8.15	Unterricht vor allem für die Klassen 3 und 4 Die Klassen 1 und 2 kommen nur gelegentlich zur 1. Stunde. Bewegungspause	Betreuung der „Frühaufsteher“
8.20-9.05	2. Unterrichtsstunde Bewegungspause / Frühstück in der Klasse	
9.35-10.20	3.Stunde Bewegungspause	
10.25-11.10	4.Stunde Bewegungspause	
11.25-12.10	5. Stunde Bewegungspause	
12.15-13.00	6.Stunde	Die ersten Kinder kommen in die Betreuung Die erste Gruppe isst zu Mittag.
Unser Nachmittag in der offenen Ganztagschule		
13.00	Die zweite Gruppe isst zu Mittag	
13.15-14.00	Die Erstklässler gehen in die Hausaufgabengruppe.	
13.45-14.45	Die Kinder aus den 2.,3. und 4. Klassen gehen in die Hausaufgabengruppen	
15.00-16.00	Nachmittagsangebote in der Betreuung	
16.30	Nun gehen alle Kinder nach Hause.	Freitag ist um 15.00 Uhr Schluss.

Leitfaden der Schule

Unfall

In der Schule, auf dem Schulweg und bei besonderen schulischen Veranstaltungen ist Ihr Kind gegen die Folgen eines Unfalls versichert. War ein Arztbesuch erforderlich, müssen Sie unverzüglich die Klassenleitung bzw. die Schulsekretärin informieren, die in diesem Fall die Unfallmeldung an den Gemeindeunfallversicherungsverband weiterleitet.

Waffen

Den Schülern aller Schulen ist untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Neufassung vom 8.3.1997-BGBl.I S.432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogen. Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Witterungsverhältnisse

Die Entscheidung darüber, ob bei extremen Witterungsverhältnissen (z.B. Straßenglätte, Sturm ..) der Schulweg angetreten werden kann, treffen Sie als Eltern: Erziehungsberechtigten, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ist es freigestellt Ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause zu behalten, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet ist.

Über Unterrichtsausfall auf Grund der Witterungsverhältnisse entscheidet die Schulleitung bzw. die Bezirksregierung. Dies wird so früh wie möglich über den Rundfunk / Elternchat bei Teams bekanntgegeben. In diesem Fall müssen die Kinder Distanzunterricht erhalten. Für Kinder, die aus Unkenntnis des Schulausfalls trotzdem in der Schule ankommen, wird eine Notbetreuung angeboten.

Zeugnisse

Im 1. und 2. Schuljahr erhalten die Kinder das erste Zeugnis am Ende des Schuljahres. In Klasse 1 und 2 erfolgt die Beurteilung in Form von Lernstandsbeschreibungen. In Klasse 3 erhalten die Kinder Zensuren und eine Lernstandsbeschreibung. In Klasse 4 erhalten die Kinder Zensuren und im 1. Halbjahr eine Empfehlung der Klassenkonferenz für eine weiterführende Schulform.

Am Ende der 2., 3. und 4. Klasse erfolgt eine Versetzung.

Am Ende des 4. Schuljahres erfolgt ein Übergang in eine weiterführende Schule.